

Stadt Vaihingen an der Enz

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg

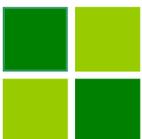
für das Vorhaben: WEG Bahnradweg 1. Bauabschnitt

Stand: 24.05.2018; überarbeitet 06.02.2019



Bearbeitung:

**Freie Landschaftsarchitektin
Ursula Müller, Dipl.-Ing. (FH)**



74257 Untereisesheim, Görlitzer Straße 11
Tel: 07132 / 99 09 18 Fax: 07132 / 38 29 42
Mail: Mueller-LA@t-online.de

1. Anlass und Aufgabenstellung

Zwischen den Ortsteilen Kleinglattbach im Norden und Enzweihingen im Südosten verläuft eine eingleisige Bahntrasse der WEG, deren Betrieb 2002 eingestellt wurde. Auf dieser Trasse soll ein kombinierter Geh- / Radweg entstehen; die Stadt Vaihingen a.d. Enz hat zu diesem Vorhaben eine Untersuchung durch das Büro KÖlz erstellen lassen. Der Gemeinderat (GR) hat 2014 beschlossen, die Maßnahme in das städtische Radroutenkonzept aufzunehmen. Der GR hat zugestimmt, zunächst einen ca. 3,1 km langen Teilabschnitt in einen Radweg umzuwandeln. Es handelt sich um den Abschnitt 1.1 bis 1.7 des Übersichtsplans, siehe Anlage Nr. 1.1 Dieser Abschnitt hat eine besondere Wertigkeit, da er bestehende, überregionale Radrouten im Süden und Norden der Stadt verbindet, sowie von Radfahrern stark frequentierte innerstädtische Wege verbindet bzw. aus dem Straßenverkehr herausnimmt, siehe Anlage Nr. 1.2 ‚Potenziale Anbindung Radroutenkonzept‘, Planungsgruppe KÖLZ GmbH, 2014.

Für das Vorhaben besteht nach UVPG [1] keine unmittelbare UVP-Pflicht. Das Vorhaben erfüllt jedoch mehrere Kriterien, die im Umweltverfahrensgesetz (UWVG [2]) aufgeführt werden, wonach eine Vorprüfung des Einzelfalles gefordert wird:

- **UWVG Anlage 1, Ziffer 1.6.2, Radwege Lage außerhalb geschlossener Ortschaften:** betroffen ist ein Teilstück von ca. 1.100 m (nördlich DB-Bahnhof Vaihingen – Baugebiet Baresel / Hauffstraße, Abschnitt 1.1 bis 1.2)
- **UWVG Anlage 2, Ziffer 2.3.8, Lage in einem Wasserschutzgebiet:** bis auf ein kürzeres Teilstück von Abschnitt 1.1 befindet sich die geplante Maßnahme im Wasserschutzgebiet „Vaihingen“, Zone IIIA (s. Anlage Nr. 2).
- **UWVG Anlage 2, Ziffer 2.3.12, Lage in einem Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte:** die geplante Maßnahme befindet sich in bzw. teilweise am Rand eines ‚zentralen Ortes‘ laut Regionalplanung.

2. Beschreibung des Vorhabens

2.1 Bauablauf

- Vergrämung von Eidechsen aus dem Arbeitsbereich für CEF-Maßnahmen
- Bau von Ersatzhabitaten für Reptilien (CEF-Maßnahme)
- Vergrämung von Eidechsen aus dem Arbeitsbereich für den Wegebau
- Rodungsarbeiten
- Rückbau der Gleise und Holzschwellen und fachgerechte Entsorgung bzw Recycling
- der vorh. Gleischotter bleibt als Frostschutzschicht erhalten
- Wegebau: Trennvlies einbauen, Unterbau aus Schotter mit Asphaltbelag, Wegebreite 3,0 m
- Sanierung von 3 bestehenden Brücken, Abbruch und Neubau einer Brücke
- Anbindung an das bestehende Straßennetz durch kurze Wegestrecken außerhalb der Bahntrasse

- Beleuchtung des Radweges, da der Radweg auch im Winterhalbjahr als Schulweg genutzt werden soll

Während der Bauarbeiten dient die ehemalige Bahntrasse als Transportweg. An geeigneten (ökologisch unbedenklichen) Stellen werden Materiallager und Baustelleneinrichtung angelegt. Rodung vorhandener Gehölze sind nur in sehr geringem Umfang erforderlich, um z.B. Wegeanbindungen herzustellen sowie ‚Auf-den-Stock-Setzen‘ von Gehölzen im Bereich der Brückensanierungen. Die am Rand der Bahntrasse vorh. Trockenmauern und Felsaufschlüsse bleiben unverändert erhalten. Die Wegeflächen werden mit Quergefälle ausgebildet, so dass Niederschlagswasser in den angrenzenden Banketten versickern kann.

2.2 Bauzeit

Mit dem Rückbau der Gleise und Bahnschwellen soll Ende Oktober 2019 begonnen werden, er soll bis Mitte Dezember 2019 abgeschlossen sein. Der Wege- und Brückenbau erfolgt von Mitte Mai 2020 bis Dezember 2020.

3. Rechtliche Grundlagen

Ob für ein Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, erfolgt über die in der Anlage 1 zum UVPG definierten Schwellenwerte. Für eine Vorprüfung nach UVPG existiert derzeit kein standardisiertes Verfahren; lediglich die zu berücksichtigenden Prüfkriterien des Verfahrens sind in Anlage 2 des UVPG aufgeführt. Verfahrenshinweise zur Einzelfallprüfung und methodische sowie inhaltliche Empfehlungen gibt der Leitfaden des Bundesumweltministeriums.[3].

Die Vorprüfung stellt ausdrücklich eine überschlägige Einschätzung dar, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Gemäß § 2 UVPG können die Auswirkungen unmittelbar oder mittelbar wirksam sein. Lassen sich solche Auswirkungen nicht ausschließen, endet die Vorprüfung mit dem Ergebnis, dass eine UVP durchzuführen ist. An sie hat sich dann die Erstellung des Umweltberichts für die Planoffenlegung anzuschließen.

Hiermit wird die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. Anlage 2 Ziff. 2.3 UVPG anhand eines Prüfkatalogs vorgelegt.

Kumulierte Vorhaben gem. § 3 b Abs. 2 UVPG		Zutreffendes ankreuzen	
		ja	nein
Gibt es sonstige Vorhaben (kumulierende Vorhaben), die in engem räumlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (z. B. Folgemaßnahmen, weitere Abschnitte der Planung etc)? Wenn ja, erläutern und bei der Einzelfallprüfung berücksichtigen. Erläuterung: Es sind weitere Bauabschnitte Richtung Kleinglattbach (Nr. 3.1 bis 3.5) sowie Richtung Enzweihingen (Nr. 1.8 bis 2.4) geplant.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein besonders empfindliches Gebiet gem. Anlage 2 Ziff. 2.3 UVPG durch das Vorhaben möglicherweise betroffen?	ja	nein	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 33 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Nationalparke gem. § 24 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
besonders geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mehrere Teilflächen befinden sich entlang der Bahntrasse; siehe Anlagen Nr. 3 und 4. Die geschützten Biotope werden durch die Maßnahme weder zerstört noch erheblich beeinträchtigt.
sonstige besonders geschützte Bereiche gem. Naturschutzgesetz des Landes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß BNatSchG (sofern bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Anlage Nr. 4

Wasserschutzgebiete gem. § 19 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	das Vorhaben befindet sich im WSG ‚Vaihingen‘, Zone III A, siehe Anlage Nr. 2
Heilquellenschutzgebiete gem. Landeswasserrecht	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Überschwemmungsgebiete gem. § 76 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessensgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Schutzwald gem. § 12 Bundeswaldgesetz, Erholungswald gemäß § 12 Bundeswaldgesetz, Bannwald gemäß Landeswaldgesetz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Ergebnis:

Da mehrere in Ziffer 2.3 der Anlage 2 zum UVPG oder in entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften genannte, besonders empfindliche Gebiete durch die Auswirkungen des Vorhabens möglicherweise betroffen sein könnten, wird nachfolgend eine Vorprüfung des Einzelfalls anhand der Kriterien der Ziffern 1, 2.3 und 3 der Anlage 2 zum UVPG durchgeführt:

1	Darstellung der umweltrelevanten Merkmale des geplanten Vorhabens gemäß Anlage 2, Ziff. 1 UVPG		Art / Umfang
1.1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Neubaumaßnahme* <input type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung		* Umwandlung einer bestehenden, 1-gleisigen Bahnstrecke in einen asphaltierten Geh- und Radweg (3 m breit, ca. 3,1 km Länge)
1.2	geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau /Anlage)		2,036 ha siehe Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Ziffer 4.1 mit Anlagen Nr. 5, 6 und 7
1.3	geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha		0,579 ha
1.4	geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³		300 m ³ Grabenaushub (Stromkabel) 100 m ³ Aushub (Kofferung) Wegebau 2.200 m ³ Unterbodenlieferung (Abedeckung der Bankette)
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, ggf. erläutern)		3 vorh. Brücken werden saniert

Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle		ja	nein	geschätzter Umfang
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben / prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	das Vorhaben bietet Anreize, den PKW nicht zu benutzen, und trägt damit zur Reduzierung des Individualverkehrs bei
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durch Verringerung des Individualverkehrs wird auch die Lärmemission reduziert
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	- wie vor -
1.9	Zusätzliche Zerschneidungswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Radweg quert die Teillebensräume von Reptilien
1.10	Visuelle Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.5
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.2
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.13	Klimatische Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.14	Sonstige Wirkungen oder Projektmerkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Beeinträchtigung der Habitatqualität durch Zerschneidung von Habitaten und Habitat-Komplexen.</p> <p>Beeinträchtigung der Qualität von Biotopen durch Anschluss an versiegelte Flächen.</p> <p>Eine Begrenzen des Entwicklungspotenzials für angrenzende Gehölzflächen entsteht nicht neu, da Totholz in Bäumen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht sowohl während des Bahnbetriebs als auch während des Entwicklungsverfahrens entfernt werden musste.</p>
	- Abwasser/Oberflächenentwässerung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	- Abfall (z. B. belastete Böden/Asphalte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>1. Bahngleise aus Stahl (600 t) wird dem Recycling zugeführt</p> <p>2. Holzschwellen, mit Teer behandelt, (900 t) werden ordnungsgemäß entsorgt</p>

Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle		ja	nein	geschätzter Umfang	
	- Rohstoffbedarf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.500 t Unterbau aus Muschelkalk-Schotter, 3.000 t Asphalt-Tragdeckschichten, 600 t Sand / Vorsieb für Leitungsgräben	
	- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
	- Bodenmassen/Bodenbewegungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2.200 m ³ Unterbodenlieferung (Andeckung der Bankette)	
	- Abwicklung des Baubetriebs	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschütterungen, Lärm, Anwesenheit von Personen	
	- andere und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
1.15	<p>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</p> <p>Einschätzung, ob von dem Vorhaben auf Grund der unter 1.1 bis 1.14 beschriebenen Wirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können.</p> <p>Eine Betrachtung der Punkte 2 und 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist (z. B. bei sog. Bagatellfällen). Dies ist nachvollziehbar zu begründen.</p> <p>Der Antragsteller kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde.</p> <p>Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass auf Grund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile 2 und 3 weiterzuführen.</p>				
2	Standortbezogene Kriterien		nein	ja	Art, Umfang Größe
2.1	<p>Nutzungskriterien</p> <p>Sind Nutzungskriterien betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern.</p> <p>Gibt es:</p>				
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

	Nutzungskriterien	nein	ja	Art, Umfang Größe
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung /den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	besondere Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	sonstige nutzungsbezogene Kriterien und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2	Schutzgutbezogene Kriterien Sind Schutzgüter betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können?			
2.2.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Habitatflächen von Reptilien (Teil-Habitate; Erläuterungen unter Ziffer 4.1.4)
2.2.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Habitatflächen von Reptilien (Teil-Habitate; Erläuterungen unter Ziffer 4.1.4)

	Nutzungskriterien	nein	ja	Art, Umfang Größe
	- Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- unzerschnittene, verkehrsarme Räume	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Important Bird Areas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Feuchtgebiete internat. Bedeutung nach „Ramsar Konvention“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- landesweit wertvolle Lebensräume (z. B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Biotopverbundflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Naturwaldsreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Sonstige:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, ist der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG erforderlich ist.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 33 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hinein-wirken können)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke gem. § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Naturparke gem. § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.9	besonders geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Am Rand des gepl. Vorhabens befinden sich mehrere Biotope gem. § 30 BNatSchG (Erläutergen s. Ziffer 4.1.4)

		nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.3.10	sonstige besonders geschützte Bereiche gemäß Naturschutzgesetz des Landes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gem. § 39 BNatSchG (allgemeiner Artenschutz)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Habitatflächen von Reptilien (Teil-Habitate)
2.3.12	Wasserschutzgebiete gem. § 19 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	der größte Teil der Strecke befindet sich im WSG ‚Vaihingen‘ (Erläuterungen Ziffer 4.2)
2.3.13	Heilquellenschutzgebiete gem. Landeswasserrecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.14	Überschwemmungsgebiete gem. § 32 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.15	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kulturdenkmal ‚KZ Vaihingen‘
2.3.16	Schutzwald gem. § 12 Bundeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.4	Qualitätskriterien	nein	ja	Art und Umfang der Betroffenheit
	Sind durch das Vorhaben Qualitätskriterien betroffen, in denen deutsche oder europäisch festgelegte* Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.			
	Erläuterungen zu Schutzkategorien und Qualitätskriterien:			

3	<u>Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen</u>	Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen						
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt 4 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.	hohes Ausmaß	geringe Wiederherstellbarkeit	große Schwere / Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	lange Dauer	hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Mensch / Bevölkerung / Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.0	Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens	nein	ja (UVP-Pflicht)
	Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben auf Grund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht. Wird dies vereint, ist dies zusammenfassend zu begründen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.1	Begründung sowie Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung		
	<p>Allgemeine Anmerkungen</p> <p>Für das geplante Vorhaben wird insgesamt 2,036 ha Fläche in Anspruch genommen, bei einer Streckenlänge von 3.100 m Radweg mit seitlichen Banketten / Böschungen mit einer Breite von je 1,0 bis 2,0 m. Daraus ergibt sich eine mittlere Breite des Arbeitsraumes von 6,5 m. Hinzu kommen die Flächen für zwei Wegeanbindungen. Eine Aufgliederung der verschiedenen Nutzungs- / Biototypen zeigt die Flächenübersicht im LBP, Kapitel 3.</p> <p>Die Wegeanbindungen ‚Hauffstraße – Steinwerk 16‘ sowie ‚Steinwerk 16 – Közeger Straße Nord‘ sind im Bebauungsplan ‚Baresel‘ bilanziert und müssen daher für dieses Vorhaben nicht erneut berücksichtigt werden.</p>		

<p>4.1.1</p>	<p>Schutzgut Boden</p> <p>Zum Bau der Bahntrasse mussten größere Höhenunterschiede im Gelände überwunden werden. Dies erfolgte auf dem größeren Teil der Strecke durch Geländeeinschnitte (Abgrabung) sowie durch Aufschüttung von Dämmen. Die Bereiche auf Dämmen haben eine Länge von ca. 1.250 m, was einem Anteil von 40 % entspricht.</p> <p>Die Abschnitte auf Dämmen besitzen als technisches Bauwerk keine Bodenfunktionen mehr. Im Bereich der Abgrabungen fanden weniger starke Verdichtungen statt; hier kann von einer Restfunktion in den Parametern ‚Ausgleichskörper im Wasserhaushalt‘ sowie ‚Filter und Puffer‘ von 1,0 ausgegangen werden. (LUBW 2012)</p> <p>Als Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen:</p> <p>Auftrag von Unterboden in den Randbereichen (Bankette) des Radweges, i.M. 30 cm stark, auf einer Fläche von 10.850 m².</p> <p>Durch die Ausgleichsmaßnahme können die Eingriffe weitgehend kompensiert werden, es verbleibt ein Kompensationsdefizit von 3.742 Ökopunkten, siehe Tabelle Nr. 1 im LBP.</p>
<p>4.1.2</p>	<p>Schutzgut Wasser</p> <p>Die Bilanzierung des Schutzgutes ‚Wasser‘ erfolgt über das Schutzgut ‚Boden‘. Durch die zusätzliche Versiegelung von 0,579 ha bisher teil- / unversiegelter Flächen* kommt es zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Das auf den Wegen anfallende Niederschlagswasser soll vor Ort in den Randbereichen (Banketten) versickern. Bei den Banketten handelt es sich derzeit um Gleisschotter und Randbereiche, die im Zuge des Wegebbaus mit 30 cm Unterboden angegedeckt und angesät werden. Durch die Andeckung mit lehmigem Unterboden entsteht eine Aufwertung der Funktionen „Filter + Puffer“ sowie „Ausgleichskörper im Wasserhaushalt“. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung oder eine Belastung der Vorfluter entsteht somit nicht.</p> <p>Die gesamte Strecke des Vorhabens befindet sich im WSG ‚Vaihingen‘; es sind jedoch keine erheblichen, bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Grundwassers durch das Vorhaben anzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen für Baumaßnahmen in WSG werden bei der Ausführung eingehalten.</p> <p>*5.580 m² Gleistrasse im Geländeeinschnitt + 190 m² Schotterweg + 20 m² Grasweg, die bisher zur Grundwasserneubildung beitragen; die übrigen Flächen auf Dämmen haben keine Funktion für die Grundwasserneubildung</p>
<p>4.1.3</p>	<p>Schutzgut Klima / Luft</p> <p>Der Arbeitsraum ist auf einer Breite von 4,0 m mit Gleisschotter befestigt. Dieser hat aufgrund seiner Struktur eine Funktion zur Regulierung der Luftfeuchtigkeit. Der Gleisschotter stellt aufgrund seiner Wärmestrahlung aber auch eine Belastungszone für das Mikroklima dar. Durch das Vorhaben werden 0,930* ha bisheriger Gleisschotter, 190 m² Schotterweg und 20 m² Grasweg in einen asphaltierten Radweg umgewandelt.</p>

<p>4.1.3 ff</p>	<p>Die Erwärmung der asphaltierten Fläche wird in etwa der Erwärmung des vorh. Gleisschotters / Schotterweges entsprechen. Durch die Andeckung und Ansaat der Restfläche im Randbereich entstehen lokal-klimatische Ausgleichsflächen von 0,310 ha**, die zur Regulierung der Luftfeuchtigkeit beitragen. Die eventuell verbleibende, geringe zusätzliche Erwärmung kann in einem Umfeld mit großflächigen Gehölzbeständen, Gärten und Wiesen keine erhebliche Beeinträchtigung dieses Schutzgutes zur Folge haben. Durch die gepl. Versiegelung v.g. Flächen sind keine relevanten Veränderungen des Mikroklimas anzunehmen.</p> <p>*3.100 m x 3,0 m = 9.300 m² **3.100 m x 1,0 m = 3.100 m²</p>
<p>4.1.4</p>	<p>Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biotop nach § 30 BNatSchG</p> <p><u>Am Rand der WEG-Bahntrasse befinden sich vier geschützte Biotop</u> (siehe Anlage Nr. 3 und Nr. 4)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Steinbruchswald nördlich Vaihingen (Biotop Nr. 270191180117) 2. Feldgehölz an der Industriebahn Vaihingen (Biotop Nr. 170191182901) 3. Feldhecken und Trockenmauern an der Industriebahn Vaihingen (Biotop Nr. 170191182900) 4. Felsen im Westen von Vaihingen (Biotop Nr. 170191182904) <p>Teilflächen liegen im beplanten Innenbereich (FNP, B-Plan) und nicht in der freien Landschaft; in diesem Bereich besteht kein Schutzstatus.</p> <p>Für die Baustelleneinrichtung und Lager dürfen außerhalb des Arbeitsbereichs von ca. 6,5 m Breite nur Flächen von sehr geringer / geringer ökologischer Bedeutung genutzt werden. Ökologisch höherwertige Randbereiche der Trasse mit ihren verschiedenen Biotoptypen (Gebüsche, Hecken, Ruderalflächen, Magerrasen, Trockenmauern usw.) werden als Tabuflächen ausgewiesen.</p> <p>Folgende Eingriffe entstehen durch das Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Teillebensräumen durch Versiegelung und Erdandeckung (Radweg und seith. Bankette) • Rodungen von Gehölzen finden nur im Bereich der Wegeanbindung ‚Hauffstraße‘ statt. Für den geplanten Weg soll der Verlauf in diesem Gehölz vor Ort so gewählt werden, dass keine Bäume, sondern nur Sträucher gerodet werden müssen. Im Bereich der Brückensanierungen soll der Bewuchs an seitlichen Böschungen auf einer Breite von max. 3 Metern auf den Stock gesetzt werden. Es handelt sich hierbei um Gebüsche mit ca. 50 % heimischen Straucharten und 50 % Ziergehölzen.

<p>4.1.4 ff</p>	<p>Ausgleichsmaßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ansaat mit autochthonem Saatgut mit hohem Anteil blühender Kräuter im Bereich der Bankette und Randbereiche entlang der Wege 2. Pflanzung von heimischen Gehölzen autochthoner Herkunft als Hecken
	<p>Artenschutz: zu dem geplanten Vorhaben wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung erstellt. Die darin genannten Maßnahmen zur Vermeidung, wie Baufeldbegrenzung, Auswahl und Wiederherstellung von BE-Flächen, Rodung außerhalb der Brut- / Nistzeit, Vergrämen von Reptilien aus dem Arbeitsbereich, Errichten von Folienzäunen zum Schutz von Reptilien während der Bauphase, Vergrämung von Vögeln an Brücken, insektenschonende Beleuchtung und Nachtabstaltung der Beleuchtung (siehe saP, Kapitel 4) kommen auch den Tier- und Pflanzenarten zugute, die keinen Schutz gemäß FFH-Richtlinie besitzen. Die in Kapitel 5 der sap genannten Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands für Eidechsen werten diese Bereiche auch als Lebensraum für andere, nicht streng geschützte Arten bzw. Artengruppen auf, z.B. für viele Insekten trocken-warmer Habitate.</p> <p>Die tabellarische Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung für dieses Schutzgut liegt dem LBP bei. Wie die Tabelle zeigt, können die Eingriffe nicht nur ausgeglichen werden, es entsteht ein Überschuss in Höhe von 35.720 Ökopunkten. Dieser Überschuss soll mit dem Defizit im Schutzgut ‚Boden‘ schutzgutübergreifend verrechnet werden. Es verbleibt ein Kompensationsüberschuss von 31.978 Ökopunkten.</p>
<p>4.1.5</p>	<p>Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild</p> <p>Da es sich beim geplanten Vorhaben um den Einbau eines Asphaltbelags auf einer bestehenden Bahntrasse handelt, entstehen keine erheblichen visuellen Beeinträchtigungen für das Landschafts- und Siedlungsbild, da der künftige Wegebelag einen ähnlichen Farbton wie der derzeitige Gleisschotter haben wird.</p> <p>Die Wegeanbindungen an bestehende Straßen oder Radwege finden im Siedlungsraum statt, in dem befestigte Wege von geringer Breite nicht als störend empfunden werden. Die geplante Beleuchtung des Radweges mit niedrigen Mastleuchten wird im und am Rand des Siedlungsraums nicht als Beeinträchtigung wahrgenommen.</p>

4.1.6	Mensch / Gesundheit / Erholung Während der Bauphase wird es zu Lärm-, Staub und Geruchsemissionen kommen, die jedoch aufgrund der Baumaterialien und der nur temporären Auswirkungen als nicht erheblich eingeschätzt werden. Für die Erholungsnutzung der Landschaft hat das Vorhaben durchweg positive Auswirkungen, da es eine umweltverträgliche Erschließung der Landschaft fördert. Der geplante Radweg wird auch die Möglichkeit bieten, statt bisheriger Verbindungen im städtischen Straßenverkehr auf den Radweg auszuweichen, und trägt damit auch zur Sicherheit der Radfahrer bei. Der gepl. Radweg verbindet Wohngebiete mit Schulen, Gewerbegebieten sowie dem Stadtzentrum, wodurch die Radnutzung als Verkehrsmittel wesentlich attraktiver wird.
4.1.7	Kultur- und Sachgüter Die Brücke über die Straße ‚Am Fuchsloch‘ wurde Anfang des 20. Jahrhunderts erbaut und steht aufgrund ihrer besonderen Bauweise unter Denkmalschutz. Es handelt sich um ein Kulturdenkmal im Sinne von §2 DSCHG in Sachgemeinschaft mit dem KZ-Friedhof und dem SS-Arbeitslager Vaihingen Enz. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen wurden mit dem Referat 86 – Denkmalpflege des RP Stuttgart abgestimmt. Weitere Kultur- oder Sachgüter sind durch dieses Vorhaben nicht betroffen.

5. Fazit

Für das Vorhaben besteht nach UVPG [1] keine unmittelbare UVP-Pflicht. Das Vorhaben erfüllt jedoch mehrere Kriterien, die im Umweltverfahrensgesetz (UWVG [2]) aufgeführt werden, wonach eine Vorprüfung des Einzelfalles gefordert wird. Für die Beurteilung einer evtl. erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung wurden die notwendigen Daten zusammengestellt und anhand der Systematik der Anlage 2 zum UVPG mit der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG abgearbeitet. Es wurden die mit Sicherheit zu erwartenden Beeinträchtigungen, die Wahrscheinlichkeit von Umweltauswirkungen und mögliche bzw. geplante Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen überprüft und dargestellt.

Im Ergebnis besteht nur für den Bereich 'Tiere / Artenschutz' die Möglichkeit der erheblichen Umweltauswirkung. Es wurde daher ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt (LBP) und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu diesem Vorhaben durchgeführt, die eine Betroffenheit für die Tierarten 'Mauereidechse', 'Zauneidechse' und 'Schlingnatter' festgestellt hat. Durch Berücksichtigung minimierender, vermeidender Maßnahmen, Maßnahmen zum vorgezogenen Funktionsausgleich (CEF-Maßnahmen) sowie Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahmen), die in der saP benannt sind, kann deren Erheblichkeit jedoch so weit wie möglich reduziert werden.

Die saP kommt zu dem Ergebnis, dass bei Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sowie zur Sicherung des Erhaltungszustandes die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für die Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und die Europäischen Vogelarten nicht erfüllt werden. Eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist somit nicht erforderlich. Verbotstatbestände für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach der Bundesartenschutzverordnung, die jedoch keinen gemeinschaftlichen Schutzstatus aufweisen, liegen ebenfalls nicht vor.

Zu diesem Projekt wurde im LBP eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung nach anerkannten Bewertungsverfahren durchgeführt, die für das Schutzgut 'Boden' eine Beeinträchtigung durch Versiegelung feststellt, die jedoch durch Bodenandeckung und Ansaat der Randbereiche weitestgehend kompensiert werden kann. Es verbleibt ein Defizit von von 3.742 Ökopunkten. Im Schutzgut 'Tiere und Pflanzen' entsteht ein Kompensationsüberschuss von 35.720 Ökopunkten, der zur Verrechnung mit dem Defizit im Schutzgut 'Boden' herangezogen werden soll. Es verbleibt danach ein Überschuss von 31.978 Ökopunkten, der zur Kompensation der Beeinträchtigungen durch die Zerschneidung von Lebensräumen herangezogen werden soll.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, welche Folgen für den Artenschutz entstehen würden, wenn die ehemalige Bahntrasse nicht in einen Radweg umgewandelt würde. Die bisher jährlich durchgeführte Unterhaltungspflege zum Freihalten der Strecke würde eingestellt. In der Folge würde sich sukzessiv ein standorttypischer Gehölzstreifen entwickeln. Die damit einhergehenden Veränderungen (Beschattung, Verlust von Jagdhabitaten usw.) würde mit großer Wahrscheinlichkeit zum Verschwinden der Reptilien in diesen Bereichen führen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden keine Schutzkriterien erheblich beeinträchtigt. Insgesamt führen jedoch auch möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen zu keiner unmittelbaren UVP-Pflicht. Der Grad der Beeinträchtigungen sowie bestehende Vorbelastungen lassen keine zusätzlichen Umweltbelastungen erkennen, die eine solche Verpflichtung auslösen würden.

Die durchgeführte Vorprüfung kommt zu der Gesamteinschätzung, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Aufgestellt:

Untereisesheim, den 24.05.2018, überarbeitet 06.02.2019



Dipl.-Ing. (FH) U. Müller

Anlagen

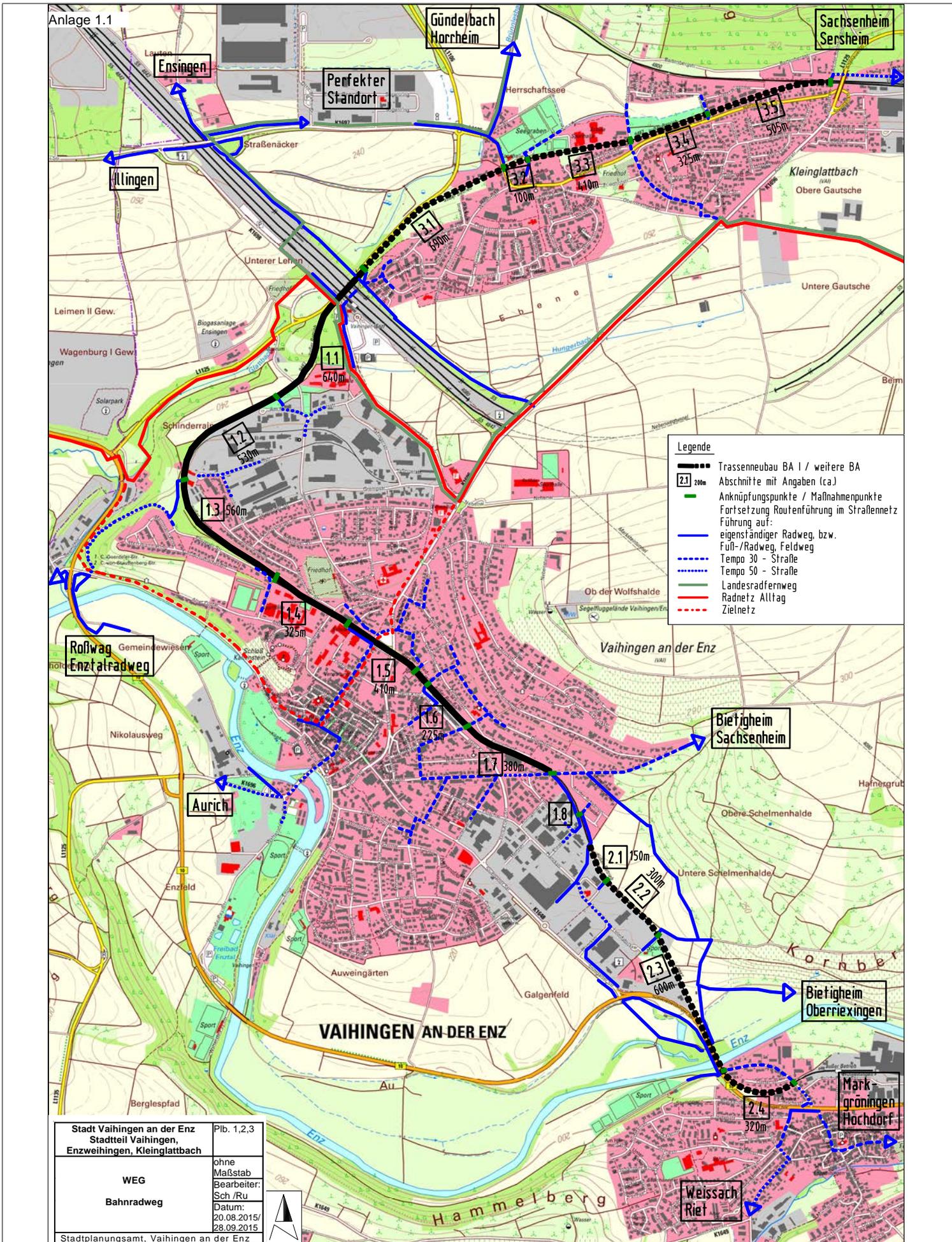
- 1.1 Übersichtslageplan, Stadtplanungsamt Vaihingen, 28.09.2015
- 1.2. Radroutenkonzept Sept. 2014 (Auszug „Potentiale Anbindung Bahntrasse“), Planungsgruppe KÖLZ GmbH, Ludwigsburg
2. Karte ‚Wasserschutzgebiet Vaihingen‘
3. Übersichtsplan Schutzgebiete
4. Karte ‚Geschützte Biotope‘

Quellenverzeichnis:

1. **Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung** 1990, Änderungsfassung vom 21.12.2015
2. **Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)**, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, 2014
3. **Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls** im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten, Bundesumweltministerium 2003
4. **Übersichtslageplan** vom 28.09.2015; Stadt Vaihingen a.d. Enz
5. **Radroutenkonzept**, Planungsgruppe Kölz GmbH, Ludwigsburg, September 2014
6. **Entwurfsplanung WEG-Bahnradweg, 1. Bauabschnitt** vom 13.05.2016, Schwarz Ingenieure, Vaihingen a.d. Enz
7. **Abfrage im Zielartenkonzept** der LUBW, Online-Tool
8. **Abfrage zu Schutzgebieten**, LUBW Daten- und Kartendienst, Online-Tool
9. **Bebauungsplan ‚Baresel‘ 2005**, Stadtplanungsamt Vaihingen a.d. Enz
10. **LUBW 2005**, Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung
11. **Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr / LUBW 2010**, „Ökokonto-Verordnung“
12. **LUBW 2012**, Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“

Stadt Vaihingen a.d. Enz / WEG Bahnradweg, 1. Bauabschnitt

Vorprüfung zur UVP-Pflichtigkeit / Anlage Nr. 1.1 Übersichtsplan

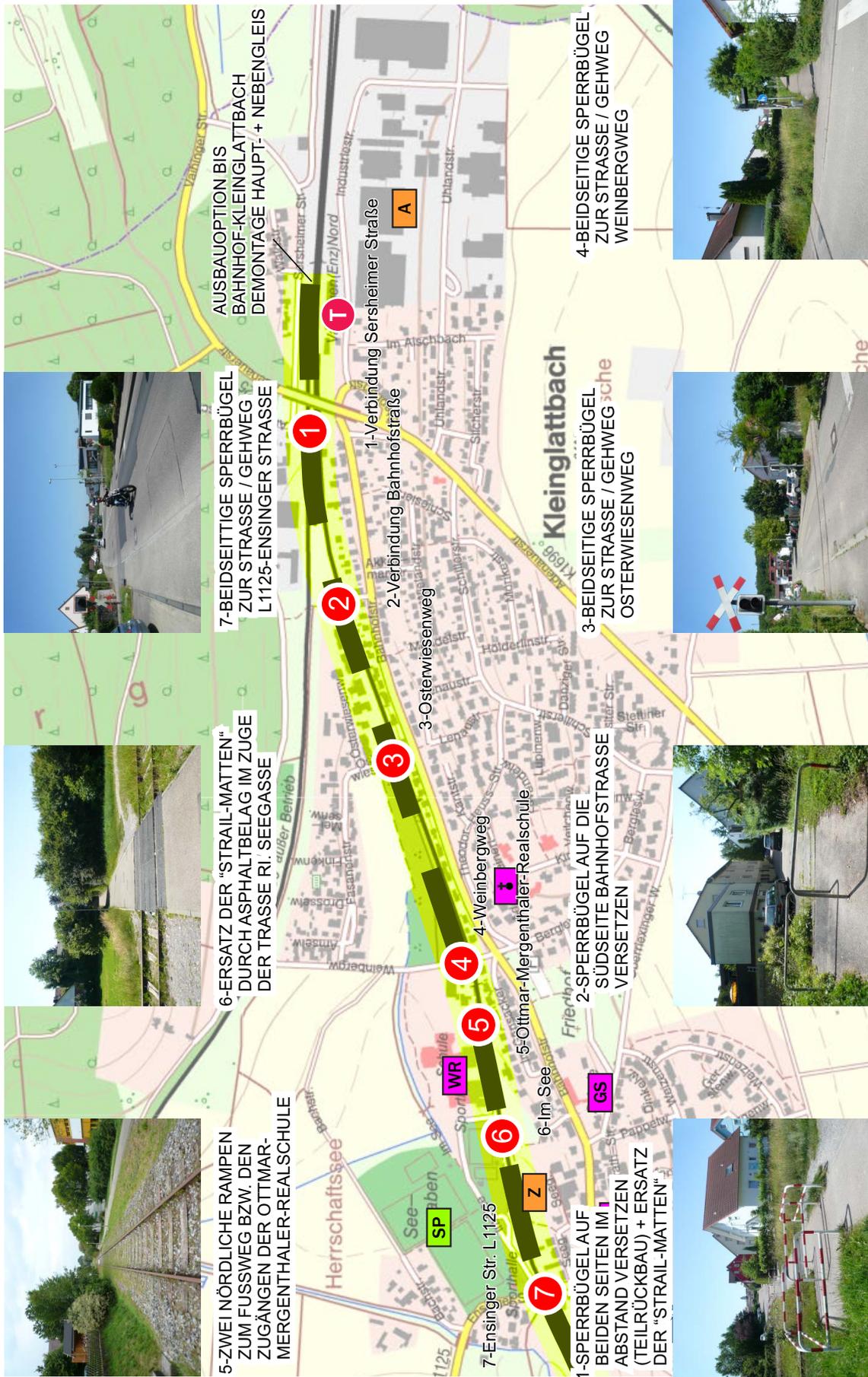


Stadt Vaihingen a.d. Enz / WEG Bahnradweg, 1. Bauabschnitt

Vorprüfung zur UVP-Pflichtigkeit / Anlage Nr. 1.2 Radwegkonzept

RADROUTENKONZEPT

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ



Potenzielle Anbindung "Bahntrasse" (Fahrradbahn / WEG-Trasse)



Stadt Vaihingen a.d. Enz / WEG Bahnradweg, 1. Bauabschnitt

Vorprüfung zur UVP-Pflichtigkeit / Anlage Nr. 1.2 Radwegkonzept

RADROUTENKONZEPT

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

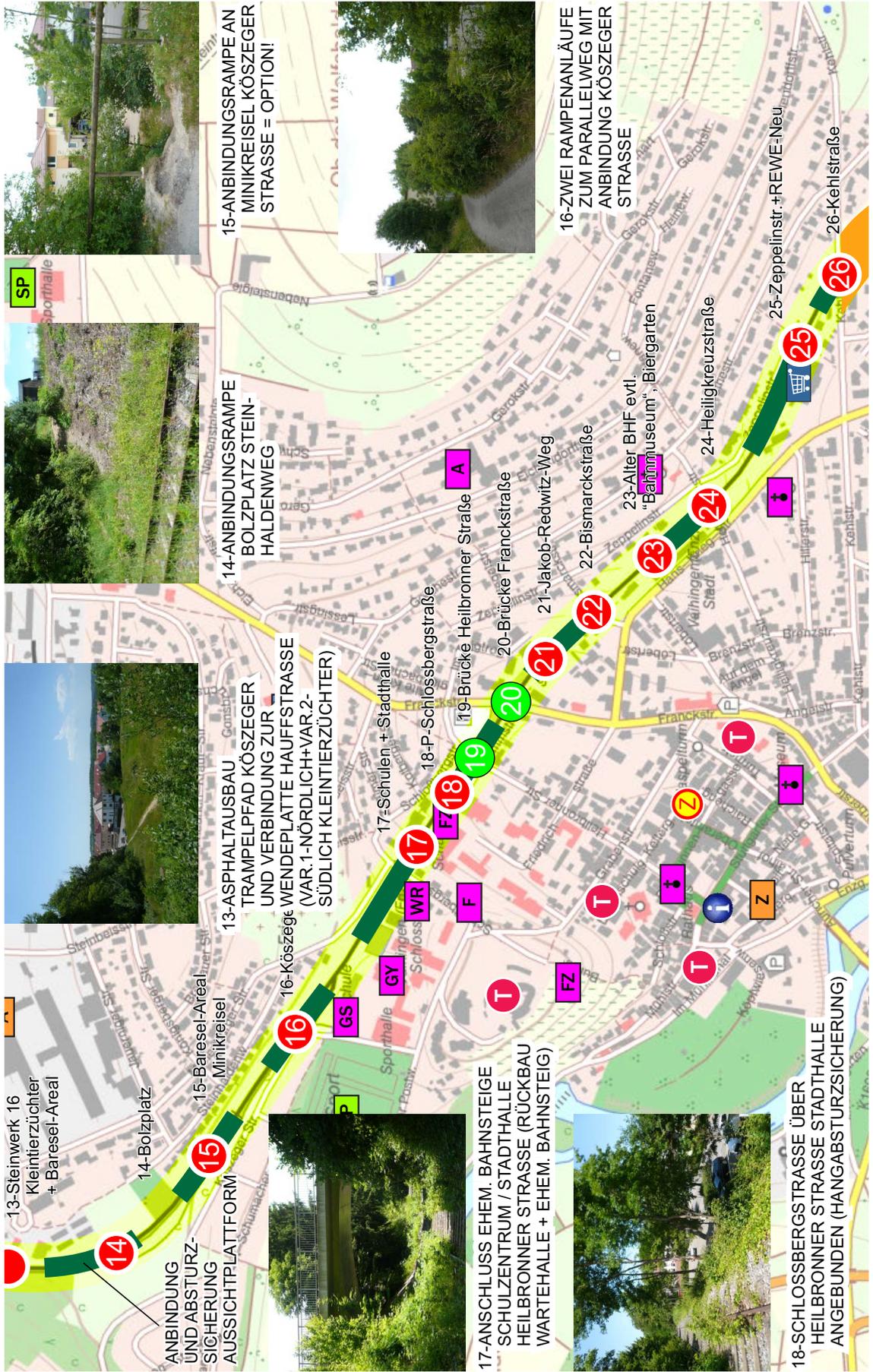


Stadt Vaihingen a.d. Enz / WEG Bahnradweg, 1. Bauabschnitt

Vorprüfung zur UVP-Pflichtigkeit / Anlage Nr. 1.2 Radwegkonzept

RADROUTENKONZEPT

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ



Potenzielle Anbindung "Bahntrasse" (Fahrradbahn / WEG-Trasse)



SEPT. 2014
LUDWIGSBURG

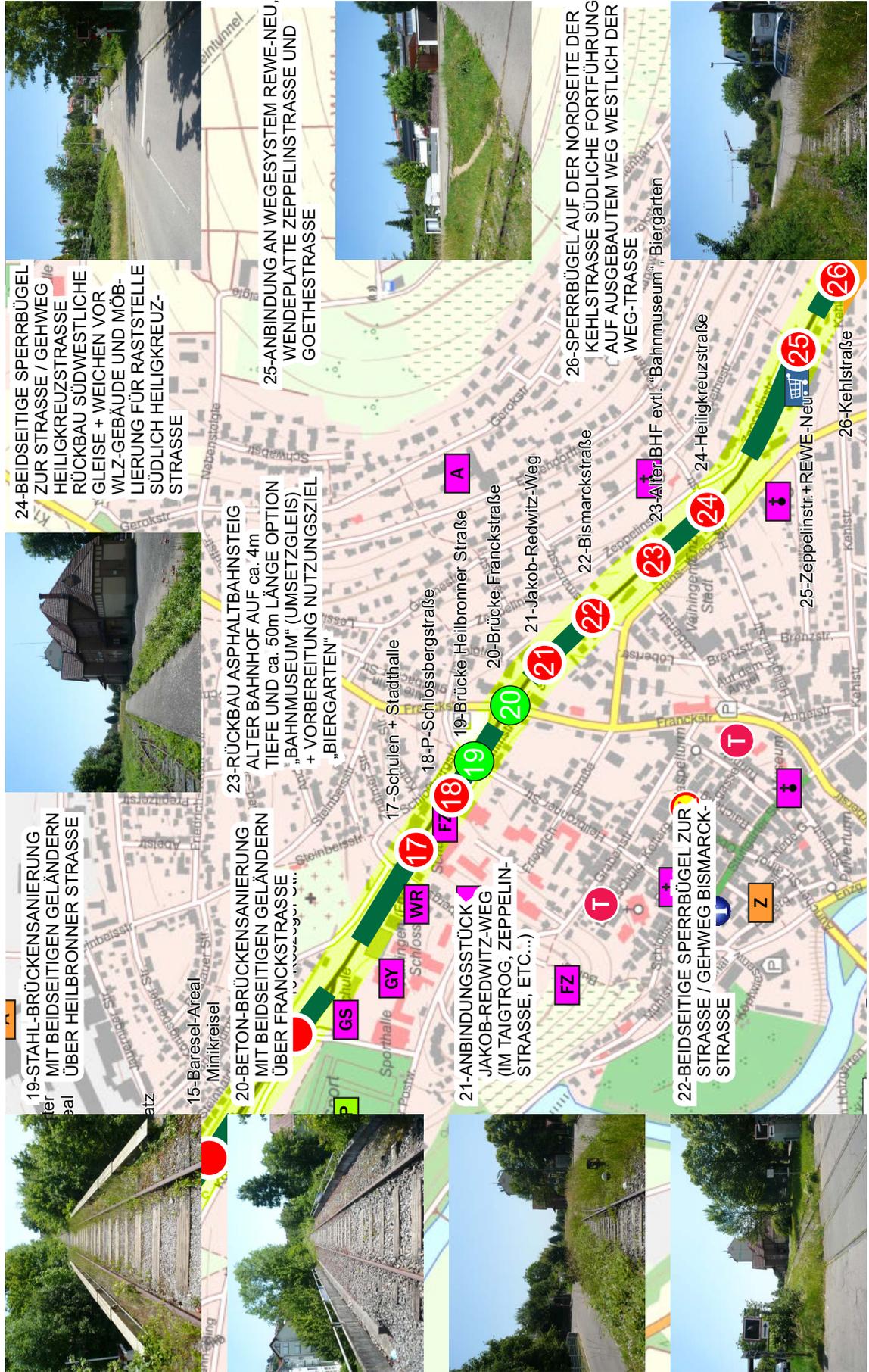
PLANUNGSGRUPPE KOLZ
STADT- UND RAUMPLANUNG ARCHITECTUR

Stadt Vaihingen a.d. Enz / WEG Bahnradweg, 1. Bauabschnitt

Vorprüfung zur UVP-Pflichtigkeit / Anlage Nr. 1.2 Radwegkonzept

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

RADROUTENKONZEPT



Potenziale Anbindung "Bahntrasse" (Fahrradbahn / WEG-Trasse)



SEPT. 2014
LUDWIGSBURG

PLANUNGSGRUPPE KOLZ
STADTPLANUNG, URBANDESIGN, ARCHITECTUR

Stadt Vaihingen a.d. Enz / WEG Bahnradweg, 1. Bauabschnitt

Vorprüfung zur UVP-Pflichtigkeit / Anlage Nr. 1.2 Radwegkonzept

RADROUTENKONZEPT

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ



Potenziale Anbindung "Bahntrasse" (Fahrradbahn / WEG-Trasse)



SEPT. 2014
LUDWIGSBURG



RADROUTENKONZEPT

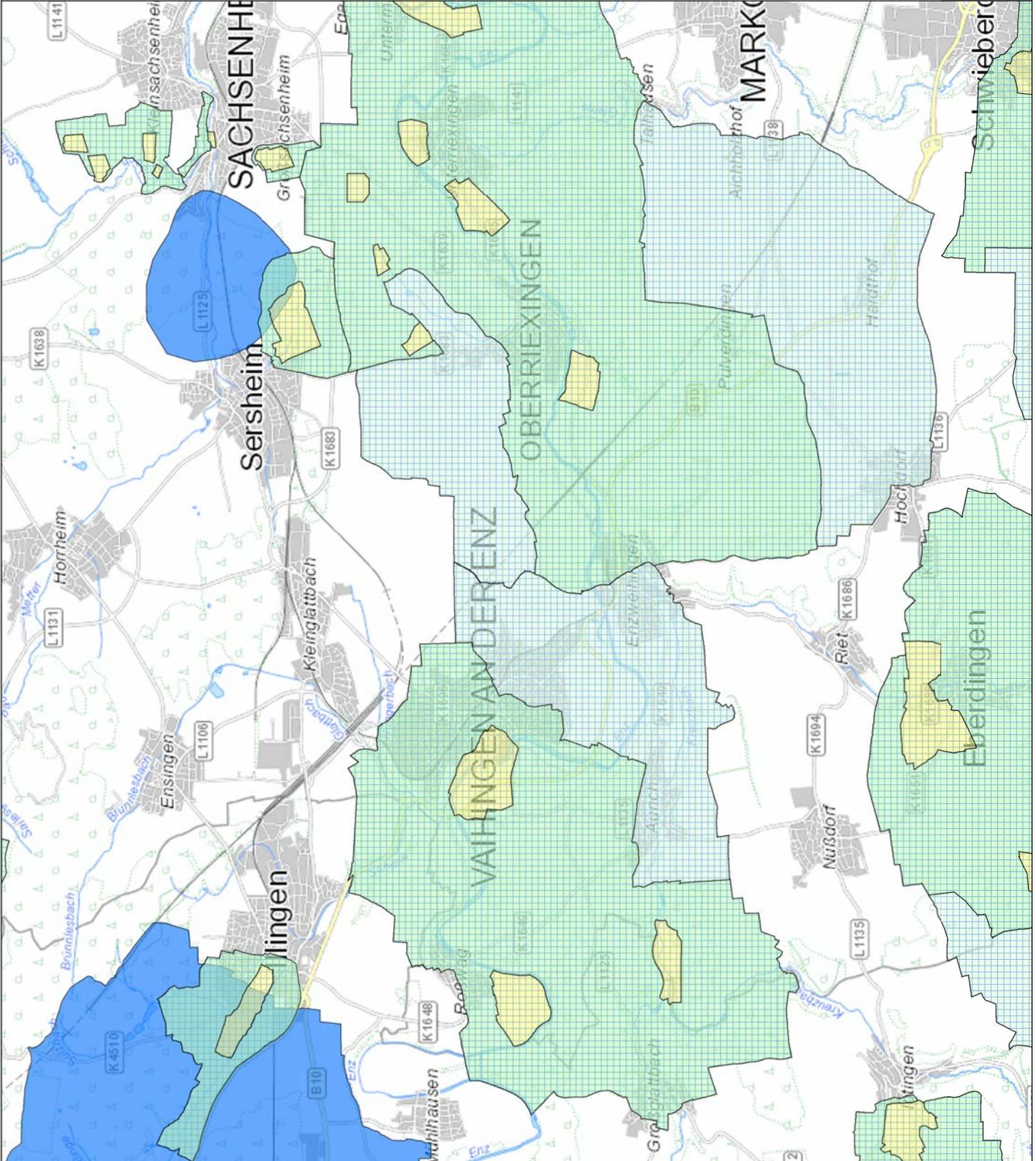
STADT VAIHINGEN AN DER ENZ



Stadt Vaihingen a.d. Enz / WEG Bahnradweg, 1. Bauabschnitt

Vorprüfung zur UVP-Pflichtigkeit / Anlage Nr. 2 WSG 'Vaihingen'

- Wasserschutzgebieteszone
- Zone I und II bzw. II A
 - Zone II B
 - Zone III und III A
 - Zone III B
- Wasserschutzgebiete:
- festgesetzt
 - vorläufig angeordnet
 - im Verfahren
 - fachtechnisch abgegrenzt



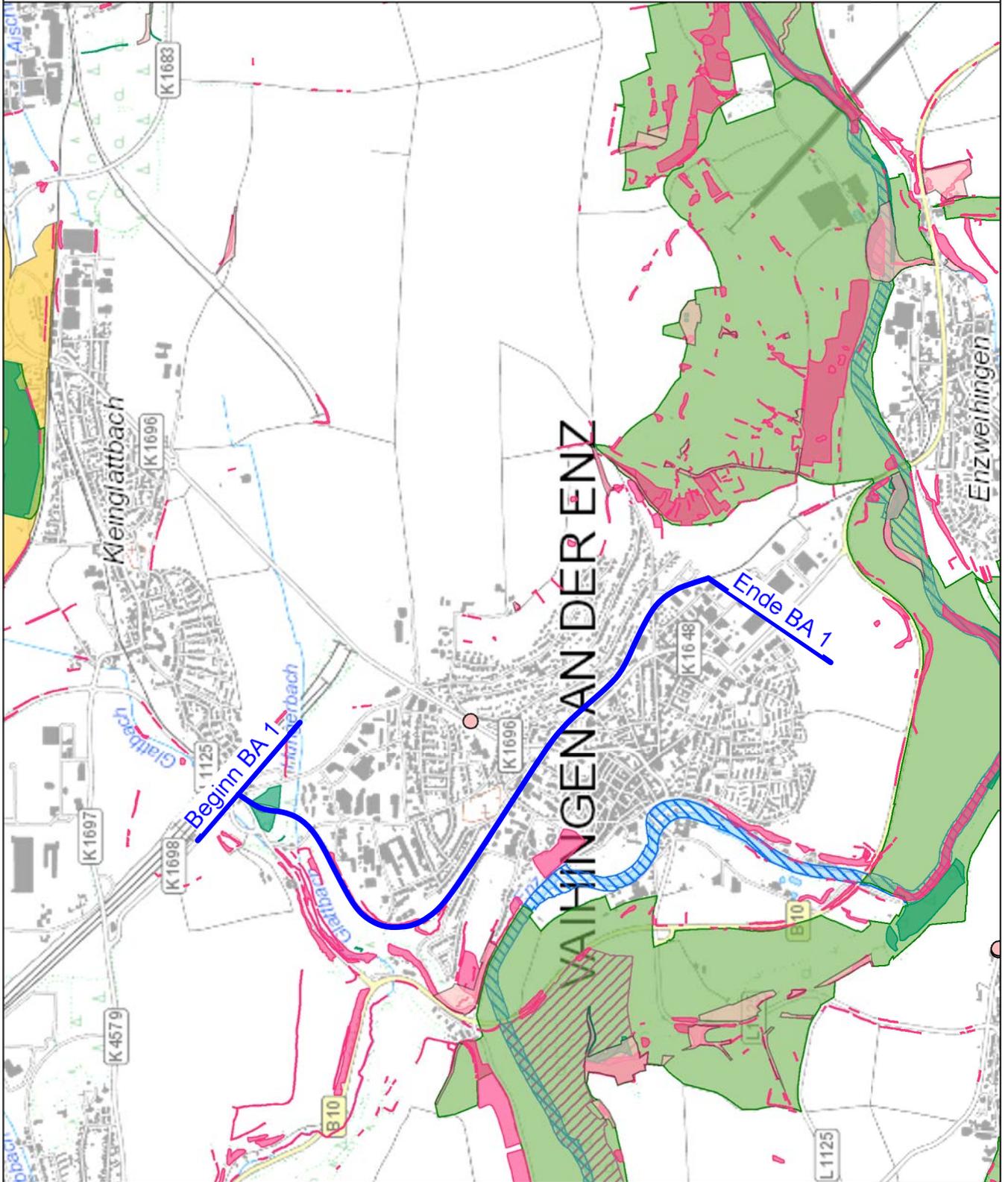
Kartenansicht

Vorprüfung zur UVP-Pflichtigkeit Anlage Nr. 3 Übersicht Schutzgebiete

- | | |
|--------------|----------------------------|
| Naturdenkmal | Flächenhaftes Naturdenkmal |
| ○ | Naturdenkmal Einzelgebilde |
| Biotop | Offenlandbiotopkartierung |
| ■ | Waldbiotopkartierung |
| ■ | Naturschutzgebiet |
| ■ | Landschaftsschutzgebiet |
| ■ | FFH-Gebiet |
| ■ | Vogelschutzgebiet |
| ■ | Naturpark |



Grundlage:
 - Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 - Amtliche Geobasisdaten © LGL,
 www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19



Schutzgebiete

Vorprüfung zur UVP-Pflichtigkeit
Anlage Nr. 4 Biotop nach § 30 BNatSchG



Schutzgebiete

